

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 6 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. In den Bezugsstellen sind alle Anzeigen zu veröffentlichen. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postbestellungen sind zu richten an die Verlagsstelle. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Druckarbeiten nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Druckarbeiten nicht verantwortlich.



Wilsdruffer Tageblatt für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Druckarbeiten nicht verantwortlich.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostfen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 32 — 92. Jahrgang Teleg.-Adr.: „Amisblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Dienstag, den 7. Februar 1933

## Der Preussische Landtag aufgelöst.

### Die Begründung für die neue Preußenverordnung.

Seit dreiviertel Jahr hat das Parlament des größten deutschen Landes, hat der am 20. April 1932 gewählte Preussische Landtag getagt — nicht allzu oft übrigens! — und hat es nicht zustande gebracht, an die Stelle des Ministeriums Braun, Dietrich, Sebering usw. ein neues Kabinett zu setzen, das den ganz anders gearteten Mehrheitsverhältnissen dieses Parlaments entsprach. Preußen hat ja verfassungsgemäß keinen Staatspräsidenten, der etwa, wie im Reich, eine Eingriffsmöglichkeit dagegen hätte, daß nur ein „geschäftsführendes“ Ministerium die Führung des Landes Preußen innehatte. Die Einsetzung des Reichskommissars für Preußen am 20. Juli 1932 und der stellvertretenden Kommissare konnte aber auch nicht durch einen verfassungsmäßig endgültigen Zustand — also durch die Neuwahl eines Ministerpräsidenten — ersetzt werden und die Aussicht darauf wurde noch unwahrscheinlicher als im Reich eine Regierung gebildet wurde, die ohne das Zentrum und sogar in politischem Gegensatz zu ihm zu Stande gekommen ist; im Preussischen Landtag war aber keine geschäftsführende, nämlich absolute Mehrheit erreicht worden, die die Selbstauflösung des Preussischen Landtages ist bekanntlich ebenfalls abgelehnt worden wie der Versuch des Landtagspräsidenten Kerl, den Staatsrats- und den durch Notverordnung auf die Wahrnehmung der Hoheitsrechte beschränkten Ministerpräsidenten Braun zur Zustimmung dazu zu veranlassen, daß nun auf diesem zweiten, von der preussischen Verfassung vorgezeichneten Weg die Auflösung des Preussischen Landtages zustande käme.

In diese Lage der Dinge hat nun der Reichspräsident selbst eingegriffen durch die Notverordnung vom 6. Februar, die sich auf den Absatz 1 des Artikels 48 der Verfassung stützt. In diesem Artikel heißt es: „Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.“ Das ist dadurch geschehen, daß der Reichspräsident bis auf weiteres dem Reichskommissar für Preußen — also dem Vizekanzler von Papen, der die Verordnungen übrigens in Stellvertretung des Reichkanzlers genehmigte — die Befugnisse übertrug, die nach dem Artikel des Staatsgerichtshofes vom 25. Oktober 1932 dem preussischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern zustehen.

Zu diesem Vorgehen des Reichspräsidenten werden außer der bereits in der Notverordnung angegebenen Begründung noch amtliche und ausführliche Mitteilungen veröffentlicht, in denen zunächst wiederholt wird, es habe keine Möglichkeit bestanden, auf Grund des Staatsgerichtshofsurteils „zu geordneten Verhältnissen in Preußen zu kommen“. Die Wiederherstellung der Staatsautorität verlange eine Befestigung des bisherigen Nebeneinanders zweier Regierungen. Kein Beamter könne zwei Herren dienen. Außerdem müsse im Reich und im größten deutschen Lande eine einheitliche politische Willensbildung erreicht werden, und schließlich kämen die Erfordernisse der Sparpolitik hinzu.

Bereits im Leipziger Prozeß hat der Vertreter des Reiches darauf hingewiesen, daß die dort von der früheren preussischen Regierung verlangte Teilung der Staatsgewalt eine unerträgliche Lage herbeiführen würde. Der Staatsgerichtshof vertrat die Auffassung, bei einer Nichtüberlegung der Landesregierung gegenüber dem Reich würde der Reichspräsident auf Grund des Artikels 48 Abs. 1 weitergehende Eingriffe in die Rechte des Landes vornehmen können.

Nun sieht man, so fährt die Begründung der Notverordnung fort, daß im Urteil nicht ausdrücklich festgelegt, also strikte Hoheitsrechte überhaupt nicht ausgeübt worden seien, wie z. B. das Gnabenrecht. Die Vertretung Preußens gegenüber Reich und Land habe vor allem durch die widersprechende Instruktion von Beamten einen Konflikt entstehen lassen, der mit dem Wesen des Beamtenstandes schlechthin unvereinbar sei; der Beamte könne so wenig wie der Soldat zwei Vorgesetzte mit verschiedener Befehlsgewalt haben. Und endlich sei es verträglich, Zusammenarbeiten nicht gelungen; es sei fraglich, ob ein solches überhaupt gelingen könnte, soweit es sich um die Ausübung der Hoheitsrechte handle.

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932, also mit der Einsetzung der kommissarischen Regierung, sei ein Provisorium geschaffen worden; der Preussische Landtag habe auf dem verfassungsmäßigen Wege aber keine neue Landesregierung gebildet, und habe es, ebenso wie der Ministerpräsident Braun, abgelehnt, durch Auflösung des Landtages den Weg zu einer eventuellen Bildung einer neuen Regierung frei zu machen.

Die Begründung, fest und sei auch unter den Beteiligten kaum bestritten, daß der gegenwärtige provisorische Zustand unerträglich und mit dem Wohle des Staates unvereinbar sei.

„In den Handlungen des Landtages und des Ministerpräsidenten, die tatsächlich bewirken, daß dieser Zustand aufrechterhalten bleibt, liegt die Pflichtverletzung des Landes, auf der die gegenwärtige Notverordnung beruht.“

Hingugefügt wird noch — was einige nichtpreussische Länder besonders interessieren wird —, daß eine nur geschäftsführende Regierung in einem Lande keinen Grund zum Eingreifen des Reichspräsidenten bietet.

### Die Auflösung beschlossen.

Das Dreimännerkollegium hat am Montagabend nach zweistündiger Sitzung in der durch die Verordnung des Reichspräsidenten gegebenen neuen Zusammensetzung mit den Stimmen des Reichskommissars von Papen und des Landtagspräsidenten Kerl die Auflösung des Preussischen Landtages zum 4. März beschlossen.

Der Präsident des Staatsrats, Dr. Adenauer, beteiligte sich an der Abstimmung nicht, mit der Begründung, daß er die Verordnung des Reichspräsidenten für verfassungswidrig halte.

### Die Erklärung Dr. Adenauers im Dreierausschuß

Der Präsident des Preussischen Staatsrats, Dr. Adenauer, gab in der Sitzung des Dreierausschusses, in der die Auflösung des Landtages beschlossen wurde, folgende Erklärung ab: Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Februar widerspricht dem Artikel 17 der Reichsverfassung und dem vom Staatsgerichtshof in dem Urteil vom 25. Oktober 1932 daraus gezogenen Rotationsurteil. Ich bin daher nicht in der Lage, anzuerkennen, daß der Herr Reichskommissar von Papen das nach Artikel 14 der preussischen Verfassung dem Ministerpräsidenten zustehende Recht auszuüben befaßt ist. Ich lehne es daher ab, an der Abstimmung teilzunehmen, und verweise in sachlicher Hinsicht auf meine Erklärung vom 4. Februar.

Wie die Pressestelle des preussischen Staatsministeriums in dem am 11. Februar über die Sitzung des Dreimännerausschusses mitteilte, nahmen Landtagspräsident Kerl und der Reichskommissar für das Land Preußen, Vizekanzler von Papen, von dieser Erklärung Adenauers Kenntnis und beschlossen: Gemäß Artikel 14 der preussischen Verfassung wird der Preussische Landtag mit Wirkung vom 4. März 1933 aufgelöst.

### Die Mandatsverteilung im aufgelösten Preußenparlament.

Der durch Beschluß des Dreimännerkollegiums aufgelöste Preussische Landtag, der am 20. April 1932 gewählt worden war, hatte folgendes Mandatsverteilung aufzuweisen: Nat.-Soz. 162, Soz. 93, Agr. 67, Dm. 31, DRP. 7, Staatsp. 2, Komm. 57, Christlichsoz. 2, Hannov. 1, Sozialrep. 1, zusammen 423 Abgeordnete.

### Der Termin der Preußenwahl.

Ständiger Ausschuß des Landtages einberufen.

Präsident Kerl hat den Ständigen Ausschuß des Preussischen Landtages für Dienstag, 20. Uhr, zu einer Sitzung einberufen, um dem Ausschuß Gelegenheit zu geben, zu der Frage der Festsetzung des Zeitpunktes der Neuwahl des Preussischen Landtages Stellung zu nehmen.

Nach dem preussischen Landeswahlgesetz, Art. 6, wird der Tag der Neuwahl vom Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ständigen Ausschuß bestimmt. Das kommissarische Staatsministerium wird dem Ausschuß als Termin den 5. März vorschlagen. Sollte die Mehrheit des Ausschusses, was nach der Ablehnung des nationalsozialistischen Auflösungsantrages im Landtag wahrscheinlich ist, dem Vorschlag des Staatsministeriums nicht zustimmen, so rechnet man damit, daß das kommissarische Staatsministerium dann den Wahltermin auf den 5. März durch eine auf der sogenannten Dietramszeller Sparverordnung des Reichspräsidenten beruhende Verfügung festlegen wird.

### Braun klagt vor dem Staatsgerichtshof.

In einer längeren Mitteilung über die Auflösung des preussischen Staatsministeriums zur Ver-

ordnung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Preußen vom 6. Februar wird erklärt, daß die neue Verordnung gegen die Reichsverfassung und gegen die Grundsätze der Entscheidung des Staatsgerichtshofes verstoße. Die preussische Staatsregierung werde daher unverzüglich die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anrufen.

### Eine Erklärung der Regierung Braun.

Über die Auffassung des Staatsministeriums Braun zur Verordnung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Preußen vom 6. Februar wird folgendes mitgeteilt:

Die preussischen Staatsminister erheben schärfsten Widerspruch gegen die Beschuldigung, daß das Land Preußen seine Pflichten gegenüber dem Reich verletzt habe. Die amtliche Begründung der Reichsregierung sehe das angebliche Verschulden des Landes Preußen darin, daß der Preussische Landtag keine Mehrheitsregierung gebildet und sich nicht aufgelöst habe, und daß der Ministerpräsident dazu mitgewirkt habe, daß die Auflösung unterbleibe. Demgegenüber wird folgendes festgestellt: Die Bildung einer Mehrheitsregierung durch die NSDAP und das Zentrum scheiterte daran, daß die Reichsregierung ihrerseits keine verpflichtende Zusicherung gab, daß sie nach Bildung dieser Regierung den für Preußen eingesetzten Reichskommissar zurückziehen werde. Zur vorzeitigen Auflösung eines Landtages besteht im übrigen keinerlei rechtliche Pflicht, geschweige denn eine Pflicht gegenüber dem Reich. Die preussische Staatsregierung wird unverzüglich die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anrufen.

### Preßestimmen zur neuen Preußen-Verordnung.

Berlin, 6. Februar. Die Berliner Blätter nehmen in eingehender Weise Stellung zu der neuen Verordnung über die Regelung der Verhältnisse in Preußen. Die „Germania“ erklärt, das Urteil des Staatsgerichtshofes vom 25. Okt. 1932 werde durch eine neue Notverordnung außer Kraft gesetzt. Die Frage nach der Rechtmäßigkeit der neuen Aktion gegen Preußen aber stehe auf einem anderen Blatte. Nur durch den ersten gewalttätigen Eingriff in preussische Hoheitsrechte vom 20. Juli 1932 sei jene „Verwirrung im Staatsleben“ entstanden. Verantwortlich dafür, daß es bisher nicht gelungen sei, das preussische Durcheinander durch eine neue ordnungsmäßige freiere Regierung zu beenden, sei nach übereinstimmender Auffassung in allererster Linie die größte Partei des Landtages, in deren Händen die Initiative zur Regierungsbildung liegen müßte, nämlich die NSDAP. Zum Schluß stellt das Blatt fest, daß das neue Vorgehen in Preußen einen Vorteil habe, da die Bedeutung des 5. März als Großkampftag nochmals unterstrichen werde. — Der „Völkische Beobachter“ schreibt, mit der Verordnung zur Herstellung geordneter Regierungszustände in Preußen sei dem Treiben der Linken ein Ende gemacht. Das Großreinemachen in Preußen unter Hitler könne nunmehr beginnen. Eine Störung der öffentlichen Ordnung sei in Preußen zurzeit nicht zu bestreiten, denn Voraussetzung der öffentlichen Ordnung seien verfassungsmäßige Zustände und solche herrschen in Preußen nicht. Da die Quelle dieser Unordnung der nicht arbeitsfähige Landtag sei, müsse er verschwinden. Bedenken gegen eine Auflösung auf Grund des Artikels 48 beständen in staatsrechtlicher Hinsicht nicht. Die Autorität des Deutschen Reiches erfordere es, daß die Zustände in Preußen geändert werden. — „Der Tag“ weist darauf hin, daß die nationale Bewegung sofort die schwersten Bedenken gegen den Leipziger Spruch vom 25. Oktober geltend gemacht und vorausgelagt habe, was kommen mußte: Eine Lösung des preussischen Staates und eine schwere Verletzung der Reichsgewalt. — Die „Deutsche Zeitung“ erklärt, die Handhabung für das neue Vorgehen gegen Preußen sei völlig einwandfrei. Es sei außerdem zu beobachten, daß der Reichspräsident Dr. Brücker am Sonntag in Berlin gewesen sei. Es heiße zwar, daß es sich nur um den offiziellen Antrittsbesuch bei der Reichsregierung gehandelt habe, aber es sei wohl nicht daran zu zweifeln, daß man sich auch über die mit Preußen zusammenhängenden staatsrechtlichen Fragen unterhalten habe. — Das „Berliner Tageblatt“ greift auf die Urteilsbegründung des Leipziger Spruchs vom 25. 10. zurück und kommt zum Schluß, daß die neue Regierung im Kampf um die Reichsverfassung einen schweren Stand haben werde.

### Das Verhältnis Bayerns zum Reich.

Zu der Mitteilung des Vizekanzlers von Papen über seine Besprechung mit Staatsrat Schäffer erklärt die Reichstagskorrespondenz der Bayerischen Volkspartei, Staatsrat Schäffer habe seinerseits ausdrücklich erklärt, daß vom Standpunkt der Länder wie vom Rechtsstandpunkt aus die Darlegungen des Vizekanzlers vollkommen unbefriedigend seien.

## „Zum Schutze des deutschen Volkes“

Die Verordnung des Reichspräsidenten. Die vom 4. Februar datierte, auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung erlassene Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes wurde veröffentlicht.

Abchnitt 1 beschäftigt sich mit **Versammlungen und Aufzügen.**

Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde anzu-melden. Sie können im Einzelfall verboten werden, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu besorgen ist. Statt des Verbots kann eine Genehmigung unter Auflagen ausgesprochen werden.

Öffentliche politische Versammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufgelöst werden,

wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder der Behörden aufgefordert oder angereizt wird, oder wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, oder wenn in ihnen eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht wird, oder wenn in ihnen zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefordert oder angereizt wird.

Der Reichsminister des Innern kann allgemein oder mit Einschränkung für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sowie das

**Tragen einheitlicher Kleidung,** die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnen, verbieten. — Abchnitt 2 befaßt sich mit

**Druckschriften.**

Druckschriften, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Periodische Druckschriften können verboten werden, wenn durch ihren Inhalt die Strafbarkeit einer der in den §§ 81—96, 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuches oder in den §§ 1—4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse bezeichneten Handlungen begründet wird; wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen aufgefordert oder angereizt wird, wenn in ihnen zu Gewalttätigkeiten aufgefordert wird oder begangene Gewalttätigkeiten verherrlicht werden;

wenn in ihnen zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betriebe aufgefordert oder angereizt wird;

wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden; wenn in ihnen eine Religionsgesellschaft beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden; wenn in ihnen

offensichtlich unrichtige Nachrichten enthalten sind, deren Verbreitung geeignet ist, Lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden.

**Die Dauer des Verbots**

darf bei Tageszeitungen vier Wochen, in anderen Fällen sechs Monate nicht überschreiten. Diese Beschränkung fällt fort, wenn eine periodische Druckschrift, die auf Grund dieser Verordnung bereits zweimal verboten war, innerhalb dreier Monate nach dem ersten Verbot erneuert verboten wird; in diesem Falle darf die Dauer des Verbots bei Tageszeitungen sechs Monate, in anderen Fällen ein Jahr nicht überschreiten.

Abchnitt 3 behandelt

**Sammlungen zu politischen Zwecken.**

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können verbieten, daß Geld- oder Sachspenden zu politischen Zwecken oder zur Verwendung durch politische Organisationen eingesammelt werden; das Verbot kann auf einzelne Sammlungen oder die Sammlungen bestimmter Vereinigungen beschränkt werden. Sammlungen, die in Versammlungen oder im Zusammenhang mit ihnen am Versammlungsort stattfinden, sowie Sammlungen von Haus zu Haus, die sich auf Mitglieder der sammelnden Organisation beschränken, sind zulässig.

Abchnitt 4 enthält

**Strafbestimmungen.**

Wer öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Mit Gefängnis, neben dem auch Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft, wer ohne die erforderliche Anmeldung oder falschen Angaben eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt und den Raum zur Verfügung stellt. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark wird bestraft, wer an nicht angemeldeten oder verbotenen Versammlungen oder Aufzügen teilnimmt, wer nach Auflösung der Versammlung sich nicht sofort entfernt. Wer eine verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine verbotene periodische Druckschrift verbreitet.

Wer von dem Vorhandensein eines Vorrats von Druckschriften, deren Inhalt den Tatbestand einer der oben bezeichneten strafbaren Handlungen begründet, zu einem Zeitpunkt glaubhafte Kenntnis erhält, zu dem das Vorhandensein der Behörde noch nicht bekannt ist, ist verpflichtet, unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Wer es unterläßt, die Anzeige rechtzeitig zu bewirken, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Räumlichkeiten, in denen eine verbotene Tätigkeit ausgeübt wird, können polizeilich geschlossen werden. Handelt es sich um eine Gast- oder Schankwirtschaft, so kann die Erlaubnis zum Betriebe von der Ortspolizeibehörde bis zur Dauer von einem Jahre entzogen werden.

## 14 Parteien bei der Reichstagswahl.

Der Reichsminister des Innern hat die Nummernfolge für die Reichstagswahlvorschläge der Parteien zur Reichstagswahl am 5. März wie folgt festgesetzt:

1. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
3. Kommunistische Partei Deutschlands.
4. Zentrum.
5. Deutschnationale Volkspartei.
6. Bayerische Volkspartei.
7. Deutsche Volkspartei.
8. Christlich-sozialer Volksdienst (Evangelische Bewegung).
9. Deutsche Staatspartei.
10. Deutsche Bauernpartei.
11. Landbund (Württembergischer Bauern- und Wein-gärtnerbund).
12. Deutsch-hannoversche Partei.
13. Thüringer Landbund.
14. Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei).

Prof. Dr. Wagemann wieder Reichswahlleiter.

Der Reichsminister des Innern hat zum Reichswahlleiter den Präsidenten des Statistischen Reichsamts, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Wagemann, und zu seinem Stellvertreter den Direktor im Statistischen Reichsamts, Geheimrat Regierungsrat Weisinger, ernannt. Für den Fall der Behinderung des Reichswahlleiters und seines Stellvertreters wird das Mitglied des Statistischen Reichsamts, Oberregierungsrat Dr. Busch, mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt.

## Das Landvolk in der nationalen Einheitsfront.

Der erweiterte Vorstand des Deutschen Landvolks trat in Berlin zu einer Beratung der politischen Lage zusammen, an der auch Reichsminister a. D. Schiele teilnahm. Es wurden die verschiedenen Möglichkeiten einer Beteiligung des Landvolks an der Wahl vom 5. März eingehend erörtert. In der Aussprache kam allgemein die Auffassung zum Ausdruck, daß ein Zusammengehen aller Gruppen des nationalen Lagers in einer nationalen Einheitsfront den Erfordernissen der Lage entspräche. Ein Zusammengehen mit der Mitte, wie der Deutsche Nationalverein es propagiert, wurde einstimmig abgelehnt.

## Die sächsische Industrie — in Erwartung.

Wünsche an die neue Reichsregierung. Zu der Ernennung der neuen Reichsregierung schreibt das Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller, die „Sächsische Industrie“, unter der Überschrift „In Erwartung“: „Ein neues Kabinett fällt eine angenehme große Verantwortung zu, wie selten einem anderen, politisch wie wirtschaftlich. Ein Versagen darf es nicht geben. Denn was wäre die Folge? — Noch immer lang in der Appell, gerichtet an die maßgebenden Regierungsstellen und an alle Kreise des deutschen Volkes, dahin aus: Stetige und entschlossene Politik im Innern und nach außen, keine parteipolitischen Experimentierkünste an der Wirtschaft, zielstare und zielbewusste Wirtschaftspolitik mit überzeugendem Bekenntnis zur freien Wirtschaft, fröhliche Entfaltung der privatwirtschaftlichen Initiative, keine Staatseingriffe in die Privatwirtschaft, Wiederherstellung der Selbstverantwortlichkeit der freien Unternehmerpersönlichkeit.“

Diese Forderungen, von der Wirtschaft von jeher betont und mit Nachdruck vertreten, von der Staatspolitik leider nicht genügend gewürdigt, gelten gegenüber jeder Regierung, sie heiße, wie sie wolle. Diese Forderungen erfüllen, bedeutet den Unternehmer instand setzen, Arbeit zu schaffen, Arbeit zu geben, eine stetige Entwicklung der Wirtschaft zu gewährleisten und damit dem Volksganzen zu dienen.

Die sächsische Industrie erwartet von einer neuen Regierung verständnisvolle und nachhaltige Unterstützung in ihrer überaus schwierigen Lage als eines dicht besetzten Grenzlandes des wichtigsten Wirtschaftsfaktor, der neben einem starken Binnenmarkt ausschlaggebend auf Export angewiesen ist.“

## Der sächsische „Wehrwolf“ zu den Reichstagswahlen.

Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Marschabteilung Bessachsen fand eine von den Ortsgruppenleitern Sachsens besuchte Landestagung in Dresden statt. Im Sinne der von dem Reichsführer, Studienrat Kloppe, gegebenen Darlegung der politischen Gesamtlage erklärte Landesführer Schickelanz, daß die Wehrwölfe im Landesverband Sachsen entsprechend ihrer antiparlamentarischen Einstellung Wahlenthaltung üben. Sie geben jedoch dem Führer der NSDAP. dann ihre Stimme, wenn Adolf Hitler in seiner Eigenschaft als Reichskanzler die in seinem bisherigen Kampfe gestellten Forderungen seiner Bewegung nicht weiterhin nur als Wahlparole behält, sondern durch Sofortmaßnahmen mit deren Durchführung beginnt. Im übrigen galt der Tag neben organisatorischen Fragen vor allem dem Gebiete der Wehrhaftmachung deutscher Jugend als einem der ersten und hauptsächlichsten Ziele des „Wehrwolf“.

## Regierungsumbildung in Bayern?

Der Vorsitzende der Landtagsfraktion der Bayerischen Volkspartei, Abg. Wohlmut, hat an die bayerischen Landtagsfraktionen der NSDAP, der SPD, und an die Landtagsgruppe der DNVP, ein Schreiben gerichtet, in dem er auf die Entschliebung des Landesausschusses der Bayerischen Volkspartei bezüglich einer U-m-änderung der bayerischen Verfassung hinweist. In diesem Brief Wohlmut's darf man den ersten Schritt für die Einleitung von Verhandlungen zur Regierungsumbildung in Bayern erblicken.

Politischer Zusammenstoß in Limbach.

Zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten kam es in der Jägerstraße zu einem politischen Zusammenstoß, in dessen Verlauf es auf beiden Seiten mehrere Verletzte gab.

## Geheimrat Hohenegg †.

In München verschied im Alter von 65 Jahren Geheimrat Landesökonomierat Hohenegg, der in ganz Deutschland und weit darüber hinaus bekannte Vorstand der Bayerischen Zentraldarlehenskasse. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der im landwirtschaftlichen Genossenschaftsleben Bayerns und ganz Deutschlands eine führende Rolle spielte.

## Wie Deutschlands Gleichberechtigung umgangen werden soll.

In den diplomatischen Besprechungen hinter den Kulissen in Genf, die mit dem Eintreffen des französischen Außenministers Paul-Boncour begonnen haben, wird gegenwärtig der Plan erörtert, angesichts des allgemeinen vorausgesehenen Scheiterns des französischen Sicherheits- und Abrüstungsplanes nimmere zu einem baldigen Abschluß der Abrüstungskonferenz zu gelangen. Man beabsichtigt, möglichst noch bis Ostern d. J. ein Abrüstungsabkommen anzunehmen zu lassen, das lediglich einige allgemeine Richtlinien enthält und sich darauf beschränkt, die geringen bisher erzielten Ergebnisse auf dem Gebiete des Verbot's des Gasstriges, Bombenabwurfs und der Kontrollfrage zusammenzufassen. Die Hauptfragen: die allgemeine Herabsetzung der Rüstungen und die Lösung der Sicherheitsfrage sollen auf die zweite Etappe der Abrüstungskonferenz verschoben werden.

Damit soll die erste Etappe der Abrüstungskonferenz mit einer Geltungsdauer bis 1938 abgeschlossen sein. Die Berücksichtigung der deutschen Sicherheits- und Gleichberechtigungsforderungen soll mit dem Hinweis auf die weiteren Etappen der Abrüstungskonferenz abge-sun-den werden!

Deutscherseits dürfte dieser Verschleppungsstakt schon in den nächsten Tagen mit aller Schärfe entgegengetreten werden, und zwar mit dem Hinweis, daß die Abrüstungskonferenz nach dem Völkervertrag die Aufgabe habe, zu einer entscheidenden Herabsetzung der Rüstungen zu gelangen und daß Deutschland die materielle Gleichberechtigung auf dem Gebiete der Sicherheit nach wie vor fordere.

In einer Unterredung zwischen Paul-Boncour und dem deutschen Vertreter Adolony über den französischen Sicherheitsplan soll deutscherseits bereits ausdrückliche betont worden sein, daß irgendwelche Abkommen, die zu einer Festlegung der gegenwärtigen Zustände in Europa führten, für Deutschland völlig unannehmbar seien.

## Japan gegen die Beschlüsse des 19er Ausschusses.

Tokio, 6. Februar. Am Montagabend hat sich das japanische Kabinett in Gegenwart von Vertretern des Heeres und der Flotte mit der Lage in Genf beschäftigt. Der Außenminister betonte, die japanische Regierung könne die Beschlüsse des 19er-Ausschusses nicht anerkennen. Das Kabinett billigte die Haltung der japanischen Abordnung in Genf vollkommen. Die Beschlüsse des 19er-Ausschusses würden, so wurde gesagt, auf die militärischen Operationen in der Provinz Dschep-tseien keinen Einfluß haben.

## Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 7. Februar 1933.

Wertblatt für den 8. Februar.

Sonnenaufgang	7 <sup>11</sup>	Mondaufgang	14 <sup>11</sup>
Sonnenuntergang	16 <sup>28</sup>	Monduntergang	6 <sup>28</sup>

1882: Der Schriftsteller Berthold Auerbach gest.

## Auf in den Kampf gegen die ... Mücken.

„Kann“, werden viele sagen, „jeht?“ — „Gerade jeht!“ werden viele andere, die genau Bescheid wissen, antworten. Zu diesen anderen gehören kommunale Behörden, die in diesen Tagen an die ihrer Obhut und Fürsorge anvertrauten Ortsbewohner mehr oder minder energische Aufforderungen zur Eröffnung des großen Mückenkrieges ergehen lassen. Man braucht nicht aus jeder Mücke gleich einen Elefanten zu machen und kann doch finden, daß man es bei ihnen mit sehr unangenehmen und nicht selten sogar gefährlichen Viechern zu tun hat. Und gerade jetzt ist die Zeit, sommerlichen Mückenplagen mit einiger Aussicht auf Erfolg vorzubeugen, da die eiertragenden Mückenweibchen in Kellern, Schuppen und in anderen geschützten Nischen und feuchten Räumen zu überwintern pflegen. Vernichtet man aber rechtzeitig die Weibchen, so hat man im Kriege mit den Mücken eine Schlacht gewonnen.

An Kellerränden und Kellerdecken kann man in dieser Zeit die Mückenweibchen oft in großer Anzahl finden. Jeder, der über einen Keller herrscht, besonders aber Leute, deren Keller in der Nähe eines Sumpfes, eines Tümpels usw. oder in der Nähe von Gräbnanlagen liegen, sollten öfter einmal nach überwinterten Mücken Ausschau halten und die Insekten mit geeigneten Mitteln zu vernichten suchen. Was „geeignete Mittel“ sind, das wird man entweder selbst wissen oder von irgendeinem Sachkenner leicht erfahren können. Wer mit der Mückenbekämpfung nicht genau Bescheid weiß, sollte sich überhaupt von vornherein lieber an einen Sachverständigen wenden, denn auf fach-gemäße und gründliche Maßnahmen kommt es an. Das ist das, was der Privatmann gegen seine persönlichen Mücken zu tun hat. Aber auch die Behörden, die pure Ratsschlüge über Mückenbekämpfung geben, dürfen nicht müßig die Hände in den Schoß legen, denn es gibt Mückenbrutstätten, die nur von Amts wegen und mit großen Mitteln erfolgreich vernichtet werden können: das sind die vorerwähnten Sumpfe, Tümpel, Sümpfe usw., die, wo es sich irgend ermöglichen läßt, zugefüllt werden müssen, weil die Mücken hier zu Beginn der wärmeren Jahreszeit ihre Eier ablegen. Unnötige Wasseransammlungen sollte im übrigen auch jeder einzelne auf seinem Grundstück zu verhüten suchen und dabei sein Augenmerk auch auf kleine stehende Wasserflächen richten, eine Tonne mit Regenwasser, alte Konservendbüchsen, die mit Wasser gefüllt, irgendwo herum- stehen; das alles ist den Mücken lieb und recht für ihren Sommeraufenthalt. Also weg damit! Natürlich wird es niemals möglich sein, alle Mückenbrutstätten restlos zu be-

Sinnspruch.

Fester Grund sei deinem Ich;
Nie dein Wort zu brechen;
Drum vor allem hüte dich,
Großes zu versprechen,
Aber, auf dich selbst gestellt,
Danke groß im Leben,
Gleich, als hättest du der Welt
Trauf dein Wort gegeben.

Gehorsam und Autorität in der Erziehung.

Von Werner Kautenberg.

Vom 5. bis 11. Februar findet die diesjährige Reichserziehungswoche statt, die der Evangelische Reichslehrenbund in Verbindung mit zahlreichen anderen Bänden und Organisationen veranstaltet.

„Ich will nicht! Ich will nicht!“ Dem tönt nicht das Geschrei eines Dreijährigen in den Ohren, der hartnäckig an der Hand seiner Mutter zerrt und eigenmächtig mit dem Fuß tretend, seinen Willen durchsetzen will. Die arme Mutter ist verzweifelt. Das hat sie von ihrem Kind nicht erwartet. Und doch ist es eine Durchgangsstufe menschlicher Entwicklung, durch die jedes Kind gehen muß.

Solange Widerstand konnten die Eltern im letzten Jahrzehnt nicht immer aus dem Wege geben. Die Schule wuchs immer mehr über ihren eigentlichen Aufgabekreis hinaus und entzog das Kind zunehmend dem Hause. Die Notizen, die auch über die Schule hereingetragen ist, hat dem in mancher Hinsicht ein Ende gemacht.

sondern nur des Kameraden als Gleichen unter Gleichen geben wollte. Daß die Jugend auf die Dauer diese Art von Erziehung selbst ablehnt, zeigt der Umstand, daß sie in großen Scharen den Bänden zugetrieben ist, wo der Führer auf der Grundlage strengen Gehorsams Gefolgschaft verlangt.

Das heißt nicht Rückfall in Methoden, die das Leben der Gegenwart überholt hat. Auch im Arbeitsunterricht kann das Prinzip der Autorität walten. Es bedeutet dann, daß nicht bedingungslos das Eigenleben des Kindes gilt, sondern Lehrer und Schüler den Ordnungen höherer Art unterstellt sind.

Selbsthilfe und Aufbauwille.

Rückblick auf die Landwirtschaftswoche.

Aus der großen Zahl der Sitzungen und Beratungen, die eine ganze Winterwoche lang die deutsche Landwirtschaft in Berlin beschäftigt haben, haben sich auch für den Reichslandwirt zwei Veranstaltungen heraus, die das Verhältnis der Landwirtschaft zum Volksganzen betreffen.

Landwirtschaft, Industrie und Verbrauch

und kam dabei zu dem Ergebnis, daß noch etwa ein Viertel des Gesamtvolkes, wenn man von der Arbeit der Landfrauen abhebe, in der Landwirtschaft beschäftigt sei, während auf dieses Viertel nur 15 Prozent des Volkseinkommens entfalle, also beträchtlich weniger, als ihrer Arbeit entspreche.

die Kaufkraft der Industrie

angewiesen sei, während sie selbst nur höchstens ein Fünftel der industriellen Erzeugnisse abnehme, tief dann Bagemanns greifen Lehrer, den Geheimrat Sering, auf den Plan, der entgegnete, daß ohne die Landwirtschaft die Industrie überhaupt nicht arbeiten könne.

Nationalisierung und Arbeitslosigkeit

und wies die Behauptung zurück, daß die Nationalisierung an der Arbeitslosigkeit schuld sei. Wir können leicht in die Gefahr geraten, bei einer wirtschaftlichen Belebung mit der mangelnden Nationalisierung ins Hintertreffen gedrängt zu werden.

Bedenklich waren auch die Ausführungen von Rittergutbesitzer Dr. e. h. Vogelang-Ebersbach über Staatshilfe und Selbsthilfe. Beide können nur bei planmäßigem Zusammenwirken etwas nützen.

Fördert die Ortspresse

„Einen Augenblick bitte, Herr Doktor Richter. Madame Wintere möchte sich bei Ihnen entschuldigen. Darf ich bekannt machen: Herr Doktor Richter — Madame Wadelon Wintere — meine Schwester Joe Nowakowka.“

August Richter verbeugte sich. Jetzt, beim hellen Tageslicht, war er vor dem Gesicht seines Rabinengenossen fast erschrocken. Man sah jetzt erst, wie veredelt dessen Züge waren. Und auch seine Schwester gefiel ihm gar nicht.

Ein selbes Mißtrauen für Wadelon Wintere war deshalb in ihm wach geworden. Daß sie sich gerade mit diesen Menschen eingelassen hatte?

„Es tut mir so leid, Herr Doktor, daß ich Ihnen gestern auf dem Fuß getreten bin. Hoffentlich tut es nicht mehr weh?“

„Oh, bitte, gnädige Frau, es war nicht so schlimm.“ Es entwickelte sich ein Gespräch, und August gefiel die schöne Frau immer besser.

Schon am selben Abend, als Magdalene mit Doktor Richter tanzte, benutzten Joe und Titus die Gelegenheit, sich unauffällig aus dem Saal zu entfernen und nach dem entlegenen Achterdeck hinzubergzogen.

„Ich sage dir, Titus, bis Genua müssen wir fertig sein. Ich habe das dumme Getue dieser Tippmamsell satt. Aber Titus, wir müssen auf der Hut sein vor diesem Doktor. Der Mann gefällt mir gar nicht.“

„Hör schon auf, Joe. Was haben wir von diesem Dummkopf zu fürchten?“

„Du weißt, meine Ahnungen haben mich selten betrogen. Dieser Dummkopf ist gefährlich, du kannst es mir glauben. Was ist er denn eigentlich?“

Verbesserung und Verbilligung der landwirtschaftlichen Erzeugung

Das es solche Wege noch gibt, hat die diesjährige Wintertagung der D. L. auf allen Gebieten gezeigt. In der Fütterung der Rastiere, in den Anbaumethoden, im Absatz, in den Geräten, überall werden schrittweise und unter schwerer Arbeit Fortschritte erzielt, die sich selbstverständlich nicht für die Gesamtheit aller landwirtschaftlichen Betriebe von heute auf morgen verwerten lassen.

Geld zu Anschaffungen fehlt,

niemand verlangen. Aber schon die Tatsache, daß zu einem Zeitpunkt, der wirklich nicht dazu ermutigt, sich auf Umstellungen einzulassen, viele Landwirte ihr sauer erspartes Geld daranzusehen, um acht Tage lange vom frühen Morgen bis zum späten Abend an dem großen vollständigen Hochschulkursus teilzunehmen, den diese Wintertagung nachgerade darstellt, die Tatsache, daß sämtliche trocken-sachlichen Fachvorträge bis auf den letzten Platz gefüllt waren, und zwar überwiegend von Kleinbauern, ist verheißungsvoll.

Mut und den Willen zur Arbeit und zum Lernen im deutschen Landwirt zu beugen.

Dazu stimmt auch, daß bei aller Betonung der Sparsamkeit auf jedem nur möglichen Gebiet in einer Hinsicht „Ansprüche“ gestellt wurden.

Die Forschung und das Schulwesen

dürfen nicht eingeschränkt werden. Wiederholt beschäftigte man sich mit den Möglichkeiten, die ländlichen Volksschulen zu verbessern, die keine verschlechterte Ausbildung der Stadtschulen werden dürfen. Was die Arbeit unserer Forschungsstellen jedem einzelnen einbringt und erpart, wurde unumwunden anerkannt, zumal dafür gerade diese Tagung wieder die besten Beweise erbracht hat.

Für die Sicherheit des Sparerers.

Der Reichswirtschaftsminister über die Frage der Zinsentlastung. In einer Unterredung, die ein Pressevertreter mit Reichswirtschaftsminister Dr. Hugenberg hatte, erklärte dieser u. a.:

Sie legen mir eine Reihe von Fragen vor, die sich auf die angeleglichen wirtschaftspolitischen Pläne der neuen Regierung beziehen. Wohin im allgemeinen meine wirtschaftspolitischen Auffassungen gehen, brauche ich nicht darzulegen, da ich ja in dieser Hinsicht kein unbekanntes Blatt bin.

Die Frage der Zinsentlastung ist eine Frage der Liquidität. Ich bitte freimütlich davon auszugehen, daß alles falsch ist, was in diesen Tagen über wirtschaftspolitische Absichten geschrieben wird, wenn es nicht von mir kommt. Insbesondere bin ich mir darüber klar, daß es eine Börse gibt und daß es nicht die Aufgabe des Wirtschaftsministers sein kann, zu spekulativen Entwicklungen Anlaß zu geben.

Das Staat und Wirtschaft an einer organischen Entlung des übermäßig hohen Zinsfußes gleichmäßig interessiert sind, bedarf keines Wortes. Auch für den Gläubiger ist die oft bedrohte Sicherheit des Sparkapitals wichtiger als die Höhe des durch die organische Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Zinsfußes.

Das Staat und Wirtschaft an einer organischen Entlung des übermäßig hohen Zinsfußes gleichmäßig interessiert sind, bedarf keines Wortes. Auch für den Gläubiger ist die oft bedrohte Sicherheit des Sparkapitals wichtiger als die Höhe des durch die organische Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Zinsfußes.

Das Staat und Wirtschaft an einer organischen Entlung des übermäßig hohen Zinsfußes gleichmäßig interessiert sind, bedarf keines Wortes. Auch für den Gläubiger ist die oft bedrohte Sicherheit des Sparkapitals wichtiger als die Höhe des durch die organische Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Zinsfußes.

„Ich weiß es nicht.“ „Du scheinst dich aber sehr zu deinem Nachteil verändert zu haben, lieber Titus. Seit zwei Tagen wohnst du mit diesem Mann in derselben Kabine und hast noch nicht einmal herausgebracht, wer dein Rabinengenosse ist?“

„Du bist ja auch viel raffinierter als ich, Sage; kannst du das viel besser.“

„Diese dummen Schmeicheleien darfst du ruhig für dich behalten, Titus, daraus mache ich mir nicht viel. Hast du wenigstens in der Liste nachgesehen, ob sonst noch irgend etwas zu machen ist?“

Titus von Joliet zog einen Zettel aus der Westentasche und überreichte ihn Joe. Dann hob er den Kopf; man vernahm das Geräusch von Schritten.

„Schau, Joe, dort drüben das Ehepaar. Das ist der Bankier mit seiner Frau, die als zweite auf der Liste stehen. Pass auf!“

Als das Bankierehepaar näher kam, standen die Geschwister an der Kellner, die Schönheit des Abends genießend. Joe und die Bankiersgattin hatten einander schon flüchtig kennengelernt; jetzt schloß man allgemeine Bekanntschaft.

„Es ist schön heute abend!“ sagte Frau Reichmann. „Es ist schade für jede Minute, die man drinnen im Saal verbringt.“

Joe sah, daß die blasse Frau wunderbaren Schmuck trug; vor allem fiel ihr ein mit großen Brillanten besetztes Armband in die Augen.

„Haben Sie meine Freundin unten gesehen?“ fragte sie jetzt.

„Ja! Madame Wintere ist eifrig beim Tanzen. Wenn man noch so jung ist, hat man mehr Freude daran, als an allem anderen. Aber warum sind Sie nicht unten, Fräulein Nowakowka? Es gibt genug Männer, die sich freuen würden, mit einer so schönen jungen Dame tanzen zu dürfen. Oder ist der Herr Bruder so streng?“

(Fortsetzung folgt.)



Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale)

August selbst war vorsichtig genug, seine Papiere immer bei sich zu führen und seine Wertpapiere in das Safe zu geben, das den Passagieren zur Verfügung stand.

Als August zum ersten Male den Bantraum betreten wollte, stieß er mit einer Dame zusammen, das heißt, die Dame stieß auf ihn, da sie den Kopf, zurückwendend, dem Beamten des Bantraums zugewandt hatte. Sie trat daher mit ihrem hohen Absatz ziemlich heftig auf Augusts Stiefelspitze.

„Pardon!“ sagte sie dann erschreckt, errötete und setzte ihren Weg fort.

August sah ihr nach, während sie grazios dahinging. Diese Frau gefiel ihm, ein liebenswürdiger Charme lag über der ganzen Erscheinung.

Schlank und biegsam war der ebenmäßige Körper, der in ein einfaches und sehr schickes Tuchkleid gehüllt war.

Der Kopf war von eigenartiger Schönheit, das hatte August sogar in dem kurzen Augenblick gesehen.

Die Schönheit dieser Frau söhnte ihn sogar mit den Schmerzen aus, die er an dem getretenen Fuß spürte und die er nicht so schnell wieder los wurde.

Von diesem Augenblick an interessierte sich August für die Reisegesellschaft. Bald hatte er seine schöne Unbekannte entdeckt.

Am Nachmittag, als er das große Promenadendeck hinunterschritt, sah er sie in Begleitung einer anderen Frau. In diesem Augenblick trat ein Herr zu den beiden Damen, in dem August seinen Rabinengenossen erkannte. Er wollte grüßend vorübergehen, als Herr von Joliet auf ihn trat.









